

Abteilung 3.1 - Kultur und Sport
Sachbearbeiter(in): Moosmann, Eva
06.11.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

25.11.2015

Änderung der Sportförderungsrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Sportförderungsrichtlinien entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2015 wird beschlossen.

Begründung:

Der Stadtverband für Sport hatte in seinem letzten Antrag (Vorlage 168/2014) die Erhöhung der Jugendsportförderung formuliert. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 eine Erhöhung der Jugendsportförderung von 3,25 € auf einen Betrag von 4,00 € pro Jugendlichen bewilligt.

Daher wird der §4, Absatz (1) Nr. 1.3 in den Sportförderrichtlinien wie folgt geändert:

„Der Jugendförderungsbeitrag gilt für jedes Vereinsmitglied bis 18 Jahre und beträgt derzeit 4,00 Euro.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 1650 €

Im Haushalt veranschlagt: Ja

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist der KSV für die Entscheidung über Zuschüsse für Vereine zuständig.